



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0528/2010		Datum:	28.07.2010
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.3 fi	
Gremienweg:				
17.08.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
06.09.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
16.09.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Stufenweiser Neubau L 52neu, Nordtangente Metternich zur Beschleunigung der Gesamtmaßnahme			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, zur Beschleunigung der Gesamtmaßnahme L 52neu, Nordtangente Metternich den Neubau stufenweise umzusetzen bzw. durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz umsetzen zu lassen. In der ersten Bauphase ist in zwei Bauabschnitten (BA) eine mindestens zweistreifige Nord-Südverbindung von der Bubenheimer Turbine zur B 416 (Durchstich Metternich, 1. BA) und eine West-Ostverbindung von dem Bundeswehr-zentralkrankenhaus (BWZK) zur neuen Nord-Südverbindung (2. BA) herzustellen. Das Land Rheinland-Pfalz wird gebeten, im nächsten Haushalt 2011 die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und die Planung für den Zwischenausbau zügig zu erstellen und umzusetzen.

Begründung:

Die L52neu, Nordtangente Metternich gehört zu den größten Infrastrukturprojekten in der Region Koblenz. Baulastträger der Baumaßnahme ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Stadt Koblenz ist im Rahmen der Kostenteilung von Knotenpunkten, als auch bei einigen Anschlussästen an den Kosten beteiligt. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2004 eingeleitet, der Planfeststellungsbeschluss wurde am 14.10.2008 erlassen. Baurecht liegt nicht vor, da derzeit noch ein Berufungsverfahren beim OVG anhängig ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 45 Mio. €

In vielen Gesprächen mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM RLP) wurden in Anbetracht der hohen Bausumme auch Zwischenlösungen diskutiert. Nach Ansicht des LBM RLP ist derzeit eine Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht darstellbar und von daher

unrealistisch. Der LBM RLP favorisiert einen stufenweisen, einbahnigen, 2-streifigen Ausbau. Der Verwaltung wurde folgende Konzeption vorgestellt:

**1. BA: Nord-Südverbindung zwischen der Bubenheimer Turbine und der B 416
(Kosten 6.5 Mio. €)**

Dieser Bauabschnitt ist weiter in 3 Baulose unterteilt:

- Baulos 1: Verbindung B416 zur prov. Kanaltrasse, Optimierung der bestehenden Straßen (Kosten rd. 3,2 Mio. €)
- Baulos 2: Verbindung „IKEA-Kreisel“ zur L127, Bubenheimer Weg (Kosten rd. 1,6 Mio. €).
- Baulos 3: Lückenschluss der Nord-Südverbindung zwischen L 127, Bubenheimer Weg und prov. Kanaltrasse (Kosten 1,7 Mio. €).

**2. BA: West-Ostverbindung zwischen BWZK und dem 1. BA (Kosten 3,8 Mio. €)
Fortführung der Straße „Im Metternicher Feld“ bis zur L 52 am BWZK.**

Die Verwaltung hält eine gleichzeitige Umsetzung des 1. und 2. BA als Zwischenlösung für sinnvoll. Einer zeitlich versetzten, stufenweise Umsetzung des 1. BA in Baulosen und des 2. BA steht die Verwaltung kritisch gegenüber, da durch die Vielzahl von Knotenpunkten und der Nutzung von unterschiedlichen Straßenquerschnitten ein hohes Unfallpotential gesehen wird. Auch wird die Schaffung einer zur L 52 parallelen Straßenachse zur Entlastung der Rübenacher Straße als vordringlich gesehen. Nur durch die Umsetzung beider Bauabschnitte lässt sich insgesamt eine Verbesserung erzielen. Nach einer groben Schätzung des LBM RLP hat die Stadt Koblenz von den rd. 10,3 Mio. € Baukosten für den 1. + 2. BA einen förderfähigen Anteil von rd. 3,9 Mio. € zu tragen. Unter Berücksichtigung eines Fördersatzes von 60% entfällt auf die Stadt Koblenz ein Eigenanteil von rd. 1,6 Mio. €.

Da es sich bei der Konzeption um eine Studie handelt, sind die Grundzüge der Planung noch fortzuschreiben und auszuarbeiten. Hierbei sind auch die Kosten zu berechnen. Um einen zügigen Baubeginn nach dem Vorhandensein des Baurechtes zu gewährleisten, ist es von größter Bedeutung, dass die Maßnahme im kommenden Landeshaushalt 2011/2012 etatisiert wird. Gerade auch vor dem Hintergrund der Sanierungs- und oder Neubauarbeiten an der Europabrücke besitzt die Realisierung der Nord-Südverbindung höchste Priorität

Historie:

17.08.2010 FBA IV

Verweisung in anderes Gremium

Änderungen:

Ursprünglich	Neu
Doppelhaushalt 2011/2012	Haushalt 2011
Baurecht liegt nicht vor	Baurecht liegt seit Juli 2010 vor